



KBV KOMPAKT

Gesundheitspolitischer Newsletter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 25. Juli 2012

Aus Berlin

Ministerium lehnt eigenen Honorartopf für psychotherapeutische Lesitungen ab

Das Bundesgesundheitsministerium hat sich gegen die von KBV und Deutscher Psychotherapeuten Vereinigung geforderte extrabudgetäre Vergütung von Psychotherapeuten ausgesprochen. Die Selbstverwaltung habe mit dem Versorgungsstrukturgesetz entsprechende Instrumente erhalten, um die Honorarfragen selbst zu klären, sagte ein Sprecher des Ministeriums. (Ärzte Zeitung Online, 18. Juli)

Aus KBV und KVen

116117: Über eine halbe Million Anrufe in drei Monaten

Die Einführung der bundesweiten Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst läuft erfolgreich. Seit Mitte April gingen bei der 116117 über 640.000 Anrufe ein. "Damit wählt bereits jeder dritte Bundesbürger, der nachts oder am Wochenende ambulante ärztliche Hilfe benötigt, die bundesweite Nummer und nicht mehr die regionale", teilte KBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Köhler mit. Mitte April nahm die 116117 ihren Betrieb auf. Das System funktioniere einwandfrei, sagte Köhler. In den ersten drei Monaten wurden über 80 Prozent der Anrufer automatisch an den jeweiligen regionalen Bereitschaftsdienst weitergeleitet. Bereits heute erreichen über 83 Prozent der Einwohner in Deutschland den ärztlichen Bereitschaftsdienst über die 116117. Die restlichen Regionen, zum Beispiel im Saarland oder in Hessen, wollen die Erreichbarkeit zukünftig gewährleisten. (Pressemitteilung der KBV, 25. Juli)

KV-on: Aus der Klinik in die Praxis

Die wenigsten Medizinstudenten wollen Allgemeinmediziner werden. Einer der Gründe dafür ist der geringe Kontakt, den sie im Verlauf ihres Studiums mit dieser Fachrichtung haben. KV-on, das Web-TV der Kassenärztlichen Vereinigungen, hat einen Landarzt besucht, der angehenden Ärzten in einem einwöchigen Blockpraktikum die positiven Seiten des Hausarztberufs aufzeigt. (Videopodcast auf KV-on, 20. Juli)

Aus den Verbänden

Sterbehilfe: BÄK begrüßt Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshofs für Menschenrechte hat über den Fall eines Witwers entschieden, dessen Frau in Deutschland keine Sterbehilfe erhalten hatte. "Wir begrüßen, dass der Gerichtshof die in Deutschland gültigen Regelungen zum assistierten Suizid, insbesondere auch die

Regelungen der (Muster-) Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte, unangetastet lässt und dass er explizit auf die Regelungen in anderen europäischen Ländern hinweist", sagte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. Frank Ulrich Montgomery. (Pressemitteilung der BÄK, 19. Juli; Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19. Juli)

Substitution: Hartmannbund kritisiert geplantes Notfallsanitäter-Gesetz

Ein Gesetzentwurf, der Notfallsanitätern mehr Kompetenzen zubilligt, ist beim Hartmannbund auf Empörung gestoßen. "Damit würden erstmals einem nichtärztlichen Gesundheitsberuf hochspezifische ärztliche, mithin heilkundliche Aufgaben im Sinne einer Substitution übertragen", sagte ein Vorstandsmitglied. Auch die Pläne für entsprechende Ausbildungsstätten kritisierte der Verband. (<u>Pressemitteilung des Hartmannbundes, 19. Juli</u>)

Nationaler Krebsplan: Krankenkassen fürchten Kosten

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat sich zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Nationalen Krebsplans geäußert. Eine der zentralen Forderungen ist, dass es pro Bundesland ein Krebsregister geben soll. Anders sieht es die AOK, sie möchte nur ein bundesweites Krebsregister. Sorge bereitet den Krankenkassen die Frage, wer die Kosten für die Register und die ebenfalls geplanten Einladungen zu Krebsvorsorgeuntersuchungen trägt. Der Nutzen von Register und Einladungen ist bei den Kassen ebenfalls umstritten. (Pressemitteilung des vdek, 24. Juli; Deutsches Ärzteblatt, 24. Juli; Die Welt, 24. Juli)

Patient oder Betreuer: Wessen Wille zählt?

Der Hartmannbund hat klare Vorgaben für die Behandlung von unter Betreuung stehenden Patienten gefordert. "Es muss für den behandelnden Arzt zweifelsfrei und praktikabel geregelt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen dem vom Patienten selbst formulierten Willen Vorrang gegenüber der Entscheidung des Betreuers zukommt", sagte der Vorsitzende des Verbandes, Dr. Klaus Reinhardt. Anlass war ein Urteil des Bundesgerichtshofs. (<u>Pressemitteilung des Hartmannbundes, 20. Juli; Die Tageszeitung, 18. Juli</u>)

KOMPAKT-Zahl der Woche: 183 Milliarden

183 Milliarden Euro betrugen die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2011. Die Ausgaben lagen bei 179 Milliarden Euro, von denen 9 Milliarden auf die Verwaltung entfielen, wie aus einer Statistik der Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes hervorgeht. (GBE, 20. Juli)

Aus der Presse

Ambulante spezialfachärztliche Versorgung: Start erst 2014?

Der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Köhler, hat den Start der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) auf Mitte 2014 datiert – ein Jahr später als vom Gesetzgeber vorgesehen. Der Zeitplan, den das Versorgungsstrukturgesetz vorgäbe, sei unrealistisch, so Köhler. Das berichtet der Ärztenachrichtendienst (ÄND) vom ersten Symposium der Bundesvereinigung ambulante spezialfachärztliche Versorgung in München. Auf der Veranstaltung wurde deutlich, wie viele ungeklärte Fragen es bei den Beteiligten noch gibt. Zum Beispiel zur Abgrenzung der ASV von der normalen fachärztlichen Versorgung und darüber, wie sie sich auf die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung ausüben wird. Dennoch stand für alle fest: Die ASV kommt. Der Gemeinsame Bundesausschuss muss zunächst eine Richtlinie erarbeiten. (Facharzt.de, 22. Juli)

Kompakt30v250712 2

Aus dem Terminkalender

16.08.2012	Vertreterversammlung der KV Berlin Berlin, 20 Uhr
22.08.2012	Vertreterversammlung der KV Saarland Saarbrücken, 16 Uhr
22.08.2012 – 25.08.2012	G-I-N Conference 2012 Berlin
29.08.2012	Vertreterversammlung der KV Rheinland-Pfalz Mainz, 15.30 Uhr

Redaktion:

Dezernat Kommunikation der KBV

Tel: 030 4005-2202 Fax: 030 4005-2290

E-Mail: online-redaktion@kbv.de

Redaktionsschluss von KBV kompakt ist mittwochs um 13 Uhr.

Hier können Sie unseren Newsletter abonnieren, Ihre E-Mail-Adresse ändern oder unseren Newsletter abbestellen: http://www.kbv.de/publikationen/newsletteranmeldung.php

Kompakt30v250712